

Ulrich Junker

**Der Wilderer August Junker von
Groß Jser und seine Bande**
(Der Bote aus dem Riesengebirge 1845).

**© im April 2005
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**



Hirschberg, den 6. Januar 1845.

Welche gefährliche Stellung die Forstbeamten wegen der Wildddieberei im Hochgebirge, namentlich an der Jser haben, beweiset aufs neue eine Tatsache, Bei einer Jagdpartie am 4. Januar hinter dem Hochsteine befanden sich auch Jagdliebhaber, dem höhern Stande angehörend, aus Hirschberg, auf dem Anstande, entfernt von einander. Plötzlich sieht der eine, Militair, mehrere Raubschützen angriffsweise auf sich zukommen; der Angegriffene, sich durch einen Baum deckend, legt das Gewehr an, und in dem Augenblicke als zwei scharfe Schüsse gegen ihn rechts und links fallen, sieht er die Zahl der Raubschützen, welche ihn für einen Förster halten, sich mehren; die Uebermacht erkennend, denkt er an Rückzug; hat aber das Unglück zu fallen und die Wildddiebrotte, aus acht Mann bestehend, warf sich auf ihn, und hätten wahrscheinlich sein Leben höchst gefährdet, wenn sie nicht inne wurde, daß der Angegriffene kein Forstbeamte sey; in diesem Augenblicke eilten aber auch, durch die Schüsse alarmiert, die Jagdgenossen herbei und die Raubschützen nahmen, indem sie das Gewehr des Angegriffenen mit sich nahmen, die Flucht. Mehrere derselben sollen von den Förstern erkannt worden seyn und Verhaftungen sind bereits erfolgt.

Grund und Hypotheken-Akten
der
Königlichen Kreis Gerichts Commission Friedeberg
gelegenen
Häusler Possession sub No. 221 in Flinsberg

Litt. F. No. 221

Seite 17

In der Kriminal- Untersuchungs-
Sache
wider

August Junker
von der Jser und Genossen

wurde heut der Inhaftierte Schu-
macher und Häusler

Johann Ehrenfried Männich
von der Jser vor das unterzeichnete
Kriminal-Gericht gestellt.

Derselbe erklärt in bekannter
dispositionsfähiger Person

ich bin in der vorstehend genannten die dem hiesigen
Inquisitoriat schwebenden Kriminal-Untersuchungs-
Sache als Mitschuldiger wegen Teilnahme an
mehreren Wilddiebstählen betheilt und
meiner Vergehungen geständig.

Zur Sicherheit für die mir dieser.....

künftig zur Last fallenden Untersuchungskosten
deren Betrag sich jetzt noch nicht bestimmen
läßt, verpfände ich hiermit das mir

gehörige sub. Nro: 221 auf der Jser gelegene
Haus und willige darein, daß für die Casse
des hiesigen Inquisitoriams zur Sicherung der
Untersuchungskosten eine protest ati.....

pro conservando jure et loco von

unbestimmter Höhe im Hypothekenbuche
von Flinsberg und der Jser auf
dem Folio meines Grundstücks eingetragen
werde. Der heßensperung wegen
bitte ich jedoch:
darüber nicht erst ein
Instrument und eine Recognition
ausfertigen zu lassen.
Vorgelesen, genehmigt und
vollzogen
Ehrenfried Männich

Prove v. Ceschze
Justizrath Actuar

Seite 31

6084

pr. 5.10.47

**In der Kriminal-Untersuchungssache wider
den Häuslersohn August Junker von der Jser
und Genossen** benachrichtigen wir Ein Gerichts-
Amt auf das gefällige Schreiben v. 21. Septbr.
zu den Grundacten der Ehrenfried Maennich-
schen Häuslerstelle sub N° 221 auf der jser, er-
gebenst, dass wir hiermit in die Löschung der
ex decr. v. 8. April 1845 auf die Ehrenfried Maen-
niensche Häuslerstelle sub N° 221 für die Kasse
des unterzeichneten Inquisitoriat eingetra-
genen Protestanten pro conservando jure
et loc unsere Einwilligung ertheilen.

Jauer den 1. October 1847

Das Königliche Inquisitoriat

Prove

Ein Gerichts - Art der Herrschaft
Greiffenstein
zu
Greiffenstein

Grund-Acta des Jeremias Sender ad N° 221 in Flinsberg
Ex A° 1837 Besitzer Ehrenfried Maennich Tomo IV pagina 3522

Seite 20

In der Kriminal – Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen von der Jser sind durch die Erkenntnisse des Kriminal- und 2^{ten} Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau v. 2^t Juni 1845 und 3. März 1846 unter Andern auch die beiden Mitschuldigen

- 1.) Tagearbeiter Johann Gottlieb Siebeneicher aus Flinsberg und
- 2.) Häusler und Schuhmacher Johann Ehrenfried Maennich von der Jser, solidarisch zu den Kosten der Untersuchung rechtskräftig verurtheilt. Diese Kosten betragen nach der vom Königl. Kriminal – Senat zu Breslau unterm 19^{ten} Februar 1847 festgesetzten General – Kostennote
= 601 rthl. 9 sgr. 3 pf.

und es ist dafür nach den Erkenntnissen das Dominium Greiffenstein subsidiarisch verhaftet.

Dem Mitschuldigen Johann Gottlieb Siebeneicher steht an dem väterlichen Nachlasshause sub N° 235 zu Flinsberg ein Antheil zu und Johann Ehrenfried Maennich besitzt das Haus N° 221 auf der Jser schuldenfrei.

Um dem Dominio Greiffenstein den Kostenersatz so viel als möglich zu sichern, ersuchen wir Ein Gerichts-Amt auf Grund des abschriftlich beige-schlossenen Schreibens des Freistandesherrlichen Kameral-Amts zu Hermsdorf u./K. v. 3. Juli c. ergebenst

1. den Hausantheil des p. Siebeneicher wegen der ihn solidarisch treffenden Untersuchungskosten auf Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. mit Arrest zu belegen und solchen im Hypothekenbuche zu vermerken.
2. denselben Kostenbetrag auch auf dem Maennichschen Hause sub N° 221 auf der Jser zu intabuliren
und
3. dem Freistandesherrlichen Kameral – Amt zu Hermsdorf davon, dass dies geschehen, Kenntniss zu geben.

Jauer, den 10^{ten} August 1847

Das königliche Inquisitoriat.

Prove

S. 22

In der Kriminal – Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen erwidern einem Kgl. Wohllöbl. Inquisitoriat wir auf die geehrten Zuschriften vom 9. März und 10. Juni c. ergebenst, dass wir die Verpflichtung des Dominii der Herrschaft Greiffenstein zur subsidiarischen Uebertragung der Kosten zur Zeit noch nicht in der in dem Schreiben vom 9. März c. angenommener Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. resp. 531 rthl. 9 sgr. 3 pf. anzuerkennen nicht vermögen, und zwar aus folgenden Gründen:

1.) durch die uns gefälligst mitgetheilten Erkenntnisse sind die Inkulpaten:

Johann Ernst Männig,

Johann Gottlieb Wolf,

Johann Traugott Glaeser,

verurtheilt, jeder außer den ihn treffenden Haftkosten einen Kostenbeitrag von 15 rth. und die Kosten seiner weiteren Vertheidigung zu tragen.

Diese Entscheidungen werden sich mindestens in Ansehung der zuerst genannten 2 Inkulpaten vollständig, wegen des dritten zum Theil alsbald realisiren lassen, denn Johann Ernst Maennig besitzt das Haus N^o 266 zu Flinsberg – p.p. –

2.) Rücksichtlich der Inkulpaten:

Johann Gottlieb Siebeneicher und

Johann Ehrenfried Männich

ist, wenn auch jetzt nicht bald, so doch in Zukunft noch ein Kostenersatz zu erwarten. Dem Siebeneicher steht nämlich ein Antheil an dem väterlichen Nachlasse N^o 235 zu Flinsberg zu, indem er dasselbe mit noch 5 Geschwistern in Communione besitzt und

Männich besitzt das Haus N^o 221 auf der Jser schuldenfrei

Ein Kgl. Wohllöbl. Inquisitoriat ersuchen wir daher ergebenst, gemäß des Rescripts vom 21 Octbr. 1831 | Jahrb. H. 76 S. 449 | auf den Haus – Antheil des p. Siebeneicher bezüglich der ihn solidarisch treffenden Kriminalkosten gefälligst Arrest bei dem Gericht zu Greiffenstein ausbringen, den, dem Dominio Greiffenstein subsidiarisch zufallenden Kostenbetrag aber außerdem auf das Haus des p. Maennich N^o 221 behufs künftiger Einziehung seines Verkaufspreises, abseiten des Domini intabuliren lassen zu wollen.

Hermsdorf u./K. den 3. Juli 1847

Reichsgräfl. Schaffgotsches Freistandesherrl. Cammeral Amt

v. Berger

Binner

Brosig

An

Ein Königl. Wohllöbl.

Inquisitariat

zu

Jauer

S. 27

In der Kriminal – Untersuchungssache wider den Häuslersohn Junker von der Jser und Genossen haben wir in Folge geehrter Requisition vom 24. August c. das eine Notifikatorium dem Züchtling Johann Ehrenfried Maennich N° 221 von der Jser, behändigen lassen und übersenden Einem Gerichts Amt die darüber aufgenommene Registratur.

Das den Züchtling Johann Gottlieb Siebeneicher betreffende Notificatorium wird dagegen in der Anlage remittirt, weil p. Siebeneicher die Strafe im Zuchthause zu Görlitz büßt. Die in Folge unserer Marginal – Requisition v. 1. April 1845 für die Kasse des Inquisitoriat in Höhe der dem Ehrenfried Maennich wegen Theilnahme an mehreren Wilddiebstählen zur Last fallenden Kosten auf dessen Häuslerstelle N° 221 auf der Jser ex decreto v. 8^t April 1845 eingetragene Protestation pro conservando jure et loco betrifft dieselben Untersuchungskosten per 601 rthl. 9 sgr. 3 pf., hinsichts deren ex decr. v. 3. Juli c. auf dieselbe Häuslerstelle für die dasige Gutsherrschaft ein Arrest in das Hypothetenbuch eingetragen ist.

Insofern zwischen der Eintragung v. 8. April 1845 und der vom 3. Juli 1847 keine anderweite Jntabulation stattgefunden, und insofern der Vermerk v. 3. Juli c. ebenfalls in der Form einer Protestation pro conservando jure et loco geschehen, willigen wir hiermit in die Löschung der Protestation vom 8^{ten} April 1845.

Jauer den 17. September 1847
Das Königliche Inquisitoriat
Prove

S. 28

Duplicat
qua
Documentum insinuationis
Orig. 5 sg. Stpel. No: 5036^b

In der Kriminal Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen haben wird nach dem Antrage des Standesherrlichen Kammeral Amtes auf die abschriftlich anliegende Inquisition des Königlichen Inquisitoriats zu Jauer zur Höhe der entstandenen Untersuchungskosten per 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. Für die hiesige Gutsherrschaft einen Arrest auf die dem p. Maennich gehörige Häuslerstelle sub N^o: 221 auf der Jser zu Flinsberg in das Hypothekenbuch ohne Instruments Ausfertigung eingetragen, wovon der p. Maennich hierdurch die Kenntniß gesetzt wird.

Greiffenstein den 24t. August 1847
Gräflich Schaffgotsch'sches Gerichts Amt der
Herrschaft Greiffenstein

An
Den Häusler und Schumacher
Johann Ehrenfried Maennich
von der Jser zu Flinsberg
z. Z. im Zuchthause zu Jauer

Das Original vorstehender Verfügung
Habe ich heut erhalten.
Jauer den 9^t. September 1847

Der Sträfling Johann Ehrenfried Maennich verweigerte die Vollziehung dieses Insinuations Dokumentes. Das an ihn gerichtete Polificaterium wurde daher, nachdem es denn Männich langsam vorgelesen worden war, dem Strafanstalts-Kontrolleur Herrn Haenisch eingehändigt, um es dem p. Männich vorläufig zu asserviren, was Hr. Haenisch durch Unterschrift bescheinigt.

Jauer den 9. September 1847

*Haenisch
Controlleur
a. – u. – s.*

*Stelzer
Krim. Akteur*

Grund- und Hypotheken Acten des Königlichen Amtsgerichts
zu Friedeberg am Queis
betreffend die Häuslerstelle N^o 235 Flinsberg
Miteigentümer der Häuslerstelle N^o 235 zu Flinsberg der
Buscharbeiter Johann Gottlieb Siebeneicher

Seite 32

In der Kriminal Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Jun-
ker und Genossen von der Jser sind durch die Erkenntnisse des Kriminal- und
2^{ten} Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Breslau vom 2^t. Juni 1845 und
3^{ten} Maerz 1846 unter Andern auch die beiden Mitschuldigen

- 1.) Tagearbeiter Johann Gottlieb Siebeneicher aus Flinsberg und
- 2.) Häusler und Schumacher Johann Ehrenfried Maennich von der Jser,
solidarisch zu den Kosten der Untersuchung rechtskräftig verurtheilt. Die-
se Kosten betragen nach der vom Königl. Kriminal – Senat zu Breslau unterm
19^{ten} Februar 1847 festgesetzten General – Kostennote
= 601 rthl. 9 sgr. 3 pf.

und es ist dafür nach den Erkenntnissen das Dominium Greiffenstein sub-
sidiarisch verhaftet.

Dem Mitschuldigen Johann Gottlieb Siebeneicher steht an dem väterlichen
Nachlaßhause sub N^o 235 zu Flinsberg ein Antheil zu und Johann Ehrenfried
Maennich besitzt das Haus N^o 221 an der Jser schuldenfrei.

Um dem Dominio Greiffenstein den Kostenersatz so viel als möglich zu
sichern, ersuchen wir Ein Gerichts-Amt auf Grund des abschriftlich beige-
schlossenen Schreibens des Freistandesherrlichen Kameral-Amts zu Herms-
dorf u./K. v. 3^t Juli c: ergebenst

1. den Hausantheil des p. Siebeneicher wegen der ihn solidarisch treffenden
Untersuchungskosten auf Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. mit Arrest zu
belegen und solchen im Hypothekenbuche zu vermerken.
2. denselben Kostenbetrag auch auf dem Maennichschen Hause sub N^o 221
auf der Jser zu intabuliren und
3. dem Freistandesherrlichen Kameral-Amt zu Hermsdorff davon, daß dies
geschehen, Kenntnis zu geben.

Jauer, den 10^t August 1847

Das königliche Inquisitariat.

Prove

An
Ein Gerichts Amt der
Herrschaft Greiffenstein

zu
N^o 4481 Greiffenstein

S. 33

Abschrift

In der Kriminal Untersuchungssache wider den Häuslersohn August Junker und Genossen erwidern Einem Königlichen Wohlloblichen Inquisitoriat wir auf die geehrten Zuschriften vom 9^t März und 10^t Juni c: ergebenst, daß wir die Verpflichtung des Domini der Herrschaft Greiffenstein zur subsidiarischen Uebertragung der Kosten zur Zeit noch nicht in der in dem Schreiben vom 9^t März c: angesprochenen Höhe von 601 rthl. 9 sgr. 3 pf. Resp: 531 rthl. 9 sgr. 3 pf. anzuerkennen nicht vermögen, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1.) Durch die uns gefälligst mitgetheilten Erkenntnisse sind die Inculpaten:
Johann Ernst Maennig,
Johann Gottlieb Wolf,
Johann Traugott Glaeser,

verurtheilt, jeder außer den ihn treffenden Haftkosten einen Kostenbeitrag von 15 rth. und die Kosten seiner weiteren Vertheidigung zu tragen.

Diese Entscheidungen werden sich mindestens in Ansehung der zuerst genannten 2 Inculpaten vollständig, wegen des dritten zum Theil alsbald urteilens lassen, denn Johann Ernst Maennig besitzt das Haus N^o 266 zu Flinsberg – p.p. –

- 2.) Rücksichtlich der Inculpaten:

Johann Gottlieb Siebeneicher und
Johann Ehrenfried Maennich

ist, wenn auch jetzt nicht bald, so doch in Zukunft noch ein Kostenersatz zu erwarten.

Dem Siebeneicher steht nämlich ein Antheil an dem väterlichen Nachlaßhause N^o 235 zu Flinsberg zu, indem er dasselbe mit noch 5 Geschwistern in Communione besitzt und

Maennich besitzt das Haus N^o 221 auf der Jser schuldenfrei

Ein Königliches Wohllobliches Inquisitoriat ersuchen wir daher ergebenst gemäß des Rescriptes vom 21^t Octbr. 1831 | Jahrb. H. 76 S. 449 | auf den Haus Antheil des p. Siebeneicher bezüglich der ihn solidarisch treffenden Kriminalkosten gefälligst Arrest bei dem Gericht zu Greiffenstein ausbringen, den, dem Dominio Greiffenstein subsidiarisch zu fallenden Kostenbetrag aber außerdem auf das Haus des p. Maennich N^o 221 behufs künftiger Einziehung seines Verkaufspreises, obseiten des Domini, intabuliren lassen zu wollen.

Hermsdorf u./K. den 3^t Juli 1847

Reichsgräfl. Schaffgotsch'sches Freistandesherrl. Cammeral Amt
v. Berger Binner Brosig

An
Ein Königl. Wohllobliches
Inquisitoriat zu Jauer

S. 34

Decretum

1. Da nur die Eintragung eines Arrestes wegen der von dem Häusler Ehrenfried Maennich und dem Häuslersohn Johann Gottlieb Siebeneicher solidarisch zu vertretenden Kriminal Untersuchungs-kosten verlangt wird, dieser gerechtfertigt erscheint, weil ansonst die Inculpaten durch Aufnahme von Darlehen auf ihr Immobilien oder deren Verkauf dem Dominio alle Sicherheit entziehen könnten, das Just: Ministerial Rescript vom 21^t. October 1831 Jahrb: B: 28 S. 450. die Eintragung von Arresten wegen Kriminal Kosten für zulässig erklärt, indem durch denselben nur bezweckt wird, daß der Schuldner dem Gläubiger die zulässigen Grade der Execution nicht entziehe, so wird dem Ingrossator, Herrn Actuar Conrad die beantragte Eintragung der Arreste aufgetragen, und zwar:
 - a.) auf die Häuslerstelle No: 221 auf der Jser zu Flinsberg sub Rubr: III verbis hic:

|| Ein Arrest in Höhe von Sechshundert Ein Rthl. 9 sgr. 3 pf. Kriminal Untersuchungskosten zu deren Zahlung Besitzer Ehrenfried Maennich in der Kriminal Untersuchung wider den Häuslersohn August Junker und Genossen rechtskräftig verurtheilt worden, ist für die Gutsherrschaft Greiffenstein auf diese Häuslerstelle und zugleich auf den Antheil des Mitschuldigen Johann Gottlieb Siebeneicher an der Häuslerstelle N^o: 235 in Flinsberg ad Requisitionem des Königlichen Inquisitoriat zu Jauer vom 10^t. August 1847 ex decreto vom 24^t. ej: m. et a: eingetragen worden. ||
 - b.) auf die Häuslerstelle N^o: 235 in Flinsberg sub Rubr: III hisce verbis:

|| Ein Arrest in Höhe von Sechs Hundert Ein Rthl. 9 sgr. 3 pf. Kriminal Untersuchungskosten zu deren Zahlung der Mitbesitzer dieser Häuslerstelle Johann Gottlieb Siebeneicher in der Kriminal Untersuchung wider den Häuslersohn August Junker und Genossen rechtskräftig verurtheilt worden, ist für die Gutsherrschaft Greiffenstein auf den Antheil des Miteigenthums des Mitbesitzers Johann Gottlieb Siebeneicher von dieser Häuslerstelle und zugleich auf die Häuslerstelle des Mitschuldigen Ehrenfried Maennich N^o: 221 auf der Jser zufolge Inquisition des Königlichen Inquisitoriat zu Jauer vom 10^{ten} und des Decrets vom 24^t. August 1847 eingetragen worden. ||

2. Notificetur die Eintragung dieser Arreste für die Gutsherrschaft Greiffenstein deren Kameral Amte zu Hermsdorff u./K. mit dem Bemerkten, daß die Kosten von dem hiesigen Rent-Amte eingezogen worden. id quod fiat gegen zu ertheilende Liquidation und darunter zu führende Quittung.
3. Notificetur auf dem p. Maennich und dem p. Siebeneicher die Eintragung der Arreste unter abschriftlicher Mittheilung vorstehender Requisition.
4. Requiratur das Königliche Inquisitoriat in Jauer um die Insinnation dieser Benachrichtigung, da beide Inculpaten im dortigen Zuchthause ihre Strafe verbüßen, um Remission der Insinuations Documente, und zugleich mit der Anfrage, ob die zufolge Marginal Requisition vom 1^{ten} April 1845 für die Kasse eines Königlichen Inquisitoriat in Höhe der dem Ehrenfried Maennich wegen Theilnahme an mehreren Wilddiebstählen zur Last fallenden Kosten auf dessen Häuslerstelle N^o: 221 auf der Jser zu Flinsberg ex Decreto vom 8^{ten} April 1845 eingetragenen Protestation pro conservando jure et loco gelöscht werden dürfe, eventualiter um Ertheilung des Löschungs-Consenses.
5. Copia vidimata dieser Verfügung, der Requisition des Königlichen Inquisitoriat zu Jauer vom 10ten August und deren Beilage vom 3ten Juli c: kommt zu den Grund Acten N^o: 235 in Flinsberg, wogegen die Originalien zu den Grundacten N^o: 221 auf der Jser zu Flinsberg zu nehmen sind:

Greiffenstein den 24ten August 1847

Hatscher.

Eingetr: ad 1^a pag. 3528 } Vol. IV. des Hÿpoth: Buchs von
1^b pag: 3752 } Flinsberg und cap: eod: Conrad.

Collatum et concordat cum Originalibus.

Greiffenstein den 24ten August 1847

Gräflich Schaffgotschsches Gerichts Amt der

Herrschaft Greiffenstein

Klapper Unterschrift

Vidimus
N^o: 5036

Conrad